

Wohnungsleitfaden

für Flüchtlinge in und um Passau

Autoren: Susanne Dierl, Werner Hermann, Nicole Sklarzik

1	Grundsätzliches	2
2	Wohnungssuche: Wie finde ich eine Wohnung?	2
2.1	Eigene Recherche in Zeitungen und online	2
2.2	Sozialwohnungsvermieter und Wohnberechtigungsschein (WBS).....	3
2.3	Abkürzungsverzeichnis zum Thema Inserate	5
3	Beratungsangebote in und um Passau	6
3.1	Integrationsteam Passau.....	6
3.2	Koordinierungsstelle Ehrenamt Asyl Passauer Land.....	7
3.3	Helferkreise.....	7
3.4	Landkreis Passau.....	8
4	Wohnungseinzug: Was muss ich tun, wenn ich eine Wohnung gefunden habe?	8
4.1	Leistungen.....	8
4.2	Mietvertrag	8
4.3	Kaution, Erstausrüstung und Ablöse	9
5	Wohnungsleben: Welche Dinge muss ich in der neuen Wohnung beachten?	11
5.1	Vollmachten und Kontakt mit dem Vermieter	11
5.2	Meldepflicht und Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht (GEZ).....	11
5.3	Besonderheiten der Instandhaltung	13
6	„Wohlfühlen“	17
7	Anhang	19
7.1	Liste der Sozialwohnungsvermieter im Landkreis Passau.....	19
7.2	Standorte der Altglas- und Weißblechcontainer im Stadtgebi.....	20
7.3	Merkblatt zum richtigen Heizen und Lüften.....	21
7.4	Checkliste: Fragenkatalog	22
7.5	Adressen im Überblick.....	23

Anmerkung: Der vorliegende Leitfaden soll ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern als Orientierungshilfe dienen sowie Flüchtlingen einen Überblick über die aktuell vorhandenen Unterstützungsangebote geben und ihnen Schritt für Schritt bei der Wohnungsfindung helfen. Der Wohnungsleitfaden entstand im Rahmen des Projektseminars „Interkulturalität im Kontext der Fluchtmigration“ an der Universität Passau.

1 Grundsätzliches

Sobald Sie einen Aufenthaltstitel erteilt bekommen haben, erhalten Sie von der Regierung von Niederbayern die Aufforderung, aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen. Dieser Anordnung nachzukommen ist nicht optional: Sie sind auszugspflichtig.

Ab diesem Zeitpunkt erhalten Sie Ihre Leistungen auch nicht mehr vom Sozialamt, sondern durch das zuständige Jobcenter. Das Jobcenter übernimmt nun auch die Mietzahlungen. Dabei sind Mietobergrenzen zu beachten, die Sie im Jobcenter erfragen können.

2 Wohnungssuche: Wie finde ich eine Wohnung?

2.1 Eigene Recherche in Zeitungen und online

Viele Vermieter inserieren Wohnungsangebote in Tageszeitungen. Die wichtigste Lokalzeitung für die Stadt und den Landkreis Passau ist die Passauer Neue Presse (PNP). In ihr ist jeden Mittwoch und Samstag ein Immobilienenteil enthalten, in dem freie Wohnungen sowie Wohnungsgesuche inseriert werden können. Außerdem können Anzeigen auch im Internet aufgerufen werden (www.immobilien.pnp.de/).

Weitere Internetadressen, über die Sie freie Wohnungen suchen oder finden können, sind:

- Immobilienscout 24: www.immobilienscout24.de
- Pwib: www.wohnungsboerse.net
- Immowelt: www.immowelt.de
- Immonet: www.immonet.de
- Ebay-Kleinanzeigen: www.kleinanzeigen.ebay.de/anzeigen

Wenn Sie sich für ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft interessieren, können Sie auch über die Wohnungsbörse „WG-gesucht“ recherchieren (www.wg-gesucht.de). Eine weitere Möglichkeit sind die Facebook-Gruppen „Wohnung frei in Passau“ und „Wohnungsmarkt Passau und Umgebung“.

2.2 Sozialwohnungsvermieter und Wohnberechtigungsschein (WBS)

Sozialwohnungen werden vom Staat gefördert um eine preiswerte Miete zu ermöglichen. Diese Wohnungen dürfen daher nur an Menschen mit sozialen Engpässen vermietet werden. Wenn Sie sich für eine Sozialwohnung bewerben möchten, müssen Sie zunächst einen Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen. Damit wird geprüft, ob Sie berechtigt sind, eine Sozialwohnung in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie im Stadtgebiet Passau wohnen, können Sie den Wohnberechtigungsschein im Rathaus beantragen:

Rathaus

Stadt Passau, Rathaus Altes Zollamt
Rathausplatz 1
94032 Passau
Telefon: 0851/396-0
E-Mail: poststelle@passau.de

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 8:00-12:00 Uhr; Montag und Dienstag 13:00-16:00 Uhr; Donnerstag 13:00-17:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Ansprechpartnerin

Sabine Schmied-Recha (Sachbearbeiterin)
Telefon: 0851/396-282

Wenn Sie im Landkreis Passau wohnen, beantragen Sie den Wohnberechtigungsschein beim Landratsamt Passau:

Landratsamt Passau

Sachgebiet 63
Domplatz 11
94032 Passau
Telefon: 0851/397-298 (Hotline)
Fax: 0851/397-303
Internet: www.landkreis-passau.de

Öffnungszeiten

Montag-Donnerstag 8.00-16.00 Uhr; Freitag 8.00-12.00 Uhr

Ansprechpartnerin

Theresia Drasch
Telefon: 0851/397-429

Wenn Sie einen Wohnberechtigungsschein erhalten, können Sie sich bei Sozialwohnungsvermietern um eine entsprechende Wohnung bewerben. Dazu füllen Sie im Internet oder vor Ort ein Bewerbungsformular aus. Die Wohnungsbaugesellschaften melden sich bei passendem Angebot. Bitte behalten Sie im Hinterkopf, dass mit einer langen Wartezeit gerechnet werden muss.

Folgende Vermieter und Wohnungsunternehmen bieten Sozialwohnungen an:

Stadt Passau

Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft Passau mbH (WGP)

Dr.-Ernst-Derra-Straße 6
94036 Passau
Telefon: 0851/956710
www.wgp-passau.de

Kreis-Wohnungsbau GmbH Passau

Aidenbacher Str. 10
94474 Vilshofen
Telefon: 08541/968890
www.kwg-passau.de

Kath. Wohnbauwerk für die Diözese Passau

Ludwigsplatz 3
94032 Passau
Telefon: 0851/490593-0
www.wohnbauwerk-passau.de

Wohnungsgenossenschaft Passau

Nibelungenstraße 17a
94032 Passau
Telefon: 0851/6441
www.wohnungsgenossenschaft-passau.de

Evangelisches Siedlungswerk – ESW

Hans-Sachs-Platz 10
90403 Nürnberg
Telefon: 0911/2008-0
Telefon: 0911/2008-172
www.esw.de

Wohnanlage Haibach West

Göttweiger Straße 72
94032 Passau
Telefon: 0851/35689

Wohnanlage Gleiwitzer Straße 1

Am Mollnhof 2
94036 Passau
Telefon: 0851/50005 oder 0851/51702
(Montag-Freitag 9:00-11:00 Uhr)

Landkreis Passau

Ein Verzeichnis der Vermieter von Sozialwohnungen im Landkreis Passau finden Sie im Anhang oder auf der Internetseite des Landkreises unter <http://www.landkreis-passau.de/Landratsamt/Behoerdenwegweiser.aspx?view=~/kxp/orgdata/default&orgid=b614afb6-80d2-11d5-92d8-00306e0607e7>, wo Sie auch weitere nützliche Informationen und Merkblätter zum Thema Sozialwohnungen und Wohnberechtigungsschein erhalten.

2.3 Abkürzungsverzeichnis zum Thema Inserate

Zum besseren Verständnis der Zeitungsinserate sind hier die gängigsten Kürzel aufgelistet:

Allgemeines

App.	Appartement	Whg.	Wohnung
DB/D`bad	Duschbad	Wohnfl.	Wohnfläche
EBK	Einbauküche	Zi.	Zimmer
EG	Erdgeschoss	ZKB	Zimmer-Küche-Bad
inkl.	inklusive	1 ZKW	Einzimmer-Wohnung
sof. frei	sofort frei	2-Zi-Whg.	Zweizimmerwohnung
teilmb.	Teilmöbliert	1. OG	Erstes Obergeschoss
WG	Wohngemeinschaft	1-Zi-App.	Einzimmer-Appartement

Kosten

Bek.	Betriebskosten	MM	Miete pro Monat
HK	Heizkosten	NK	Nebenkosten
Kaut.	Kaution		

Heizung

E-hzg.	Elektroheizung	Nsphzg.	Nachtspeicherheizung
Fb`hzig.	Fußbodenheizung	öZH	Ölzentralheizung
Fernw.	Fernwärme	Zhzig.	Zentralheizung
Gashzg.	Gasheizung		

3 Beratungsangebote in und um Passau

Verschiedene Initiativen, Organisationen und Vereine im Stadtgebiet Passau und im Landkreis können Sie bei der Wohnungssuche und allen damit verbundenen Schritten unterstützen.

3.1 Integrationsteam Passau

Das Integrationsteam der Stadt Passau hilft Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte, die bestehenden Integrationsangebote wahrzunehmen. Die Mitglieder stehen als Berater und Ansprechpartner für sämtliche Themen wie zum Beispiel Sprachkurse, Arbeit, Ausbildung, Jobcenter, Familiennachzug usw. zur Verfügung.

Auch bei der Wohnungssuche können Sie die Hilfe des Integrationsteams in Anspruch nehmen. Es ist zu beachten, dass das Integrationsteam ausschließlich für die Bewohner der Stadt Passau zuständig ist, nicht aber für Wohnungssuchende aus dem Landkreis.

Das Integrationsteam unterstützt Sie nicht nur bei der Wohnungssuche, sondern begleitet Sie auf Wunsch auch zu Besichtigungen und Gesprächen mit dem Vermieter. Des Weiteren unterstützt es Sie bei sämtlichen Formalitäten, wie beispielsweise der Angemessenheitsprüfung beim Jobcenter, sowie dem Umzug und sogar der Organisation von günstigen oder geschenkten Möbeln. Setzen Sie sich gerne telefonisch oder per Email mit dem Integrationsteam in Verbindung.

Integrationsteam Passau

Rathausplatz 2
94032 Passau

- Sandra Wagner-Putz
sandra.wagner-putz@Passau.de
Tel: 0851/396-579 oder 0151/11195181
- Anna Lippl
anna.lippl@Passau.de
Tel: 0851/396-567 oder 0151/18840305
- Alexander Lange
alexander.lange@Passau.de
Tel: 0851/396-567 oder 0151/14337492

Facebook: <https://www.facebook.com/IntegrationStadtPassau/home>

3.2 Koordinierungsstelle Ehrenamt Asyl Passauer Land

Die Koordinierungsstelle Ehrenamt Asyl Passauer Land wird von der Caritas und der Diakonie betrieben und ist zentraler Ansprechpartner für alle Freiwilligen, Helferkreise, Verbände und Kommunen in der ehrenamtlichen Arbeit mit Asylbewerbern im Landkreis Passau.

Auch bei der Wohnungssuche kann man sich an die Koordinierungsstelle wenden. Diese stellt Kontakt zu den Helferkreisen vor Ort her, sodass Ehrenamtliche die Asylbewerber gezielt bei der Suche unterstützen können.

Ansprechpartner für den Landkreis Passau nördlich der Donau:

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Beate Heindl
Steinweg 8

94032 Passau
Telefon: 0851/38366-13
Fax: 0851/38366-25
Email: beate.heindl@caritas-passau.de

Ansprechpartner für den Landkreis Passau südlich der Donau:

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Passau e.V.

Maximilian Gerleigner
Nikolastraße 12b
94032 Passau
Telefon: 0851/5606-150
Fax: 0851/5606-160
Email: ehrenamt@diakonie-passau.de

3.3 Helferkreise

Eine erste Anlaufstelle bei der Wohnungssuche kann der jeweils zuständige Helferkreis vor Ort (Aidenbach, Bad Füssing, Breitenberg, Büchlberg, Eging am See, Fürstenstein, Fürstensee, Hartkirchen, Hauzenberg, Neuhaus am Inn, Ortenburg/ Söldenau, Pocking, Pleinting, Ruhstorf, Salzweg, Tittling, Thyrnau/ Kellberg, Vilshofen, Wegscheid) sein. Hier können Sie erfragen, ob und inwiefern der Helferkreis Sie bei der Wohnungssuche unterstützen kann. Eine detaillierte Beschreibung aller Helferkreise im Landkreis Passau sowie Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage von „Gemeinsam leben und lernen in Europa e.V.“ (<http://www.gemeinsam-in-europa.de/>).

3.4 Landkreis Passau

Der Landkreis Passau sucht dringend Vermieter, die Wohnraum an Flüchtlinge vermieten möchten. Wenn man eine angemessene Wohnung zur Verfügung stellen möchte, kann man dazu das Formular „Mietangebote für Flüchtlinge und Asylbewerber“ ausfüllen und beim Landratsamt Passau einreichen. Die Rahmenbedingungen, die die Wohnung bezüglich Größe und Höhe der Miete erfüllen muss, sowie das Formular zur Einreichung des Mietangebotes finden Sie auf der Internetseite des Landkreis Passau unter <http://www.landkreis-passau.de/Sidebar/MietangebotefueranerkannteAsylbewerberundFluechtlinge/MietangebotefueranerkannteAsylbewerberundFluechtlinge.aspx>.

4 Wohnungseinzug: Was muss ich tun, wenn ich eine Wohnung gefunden habe?

4.1 Leistungen

Wenn Sie keine eigenen Einkünfte haben und Arbeitslosengeld II beziehen, übernimmt das zuständige Jobcenter Ihre Miete bis zu einer bestimmten Höhe. Zudem steht Ihnen eine Einmalzahlung in Form einer Pauschale für die Erstausstattung zu. Das Jobcenter kann Ihnen außerdem das Geld für eine Mietkaution als Darlehen zur Verfügung stellen. Genauere Informationen zu diesen Leistungen erhalten Sie im Folgenden.

Neben den genannten Leistungen besteht kein Anspruch auf Wohngeld. Wenn Sie jedoch kein Arbeitslosengeld II beziehen, weil Sie erwerbstätig sind, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Wohngeld. Wohngeld können Sie bei der Wohngeldstelle der Stadt Passau beantragen:

Stadt Passau, Dienstleistungszentrum Passavia

Vornholzstr. 40

94036 Passau

Telefon: 0851/396-0

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 08:00-12:00 Uhr; Montag und Dienstag 13:00-16:00 Uhr; Donnerstag 13:00-17:00 Uhr

4.2 Mietvertrag

Wenn Sie eine geeignete Wohnung gefunden haben und sich grundsätzlich mit dem Vermieter einig geworden sind, müssen Sie die folgenden Dinge beachten:

Der Vermieter stellt Ihnen zunächst eine Mietbescheinigung aus, die unter anderem Angaben über die Größe der Wohnung und die Höhe der Miete enthält. Diese Bescheinigung müssen Sie unbedingt vom Jobcenter prüfen lassen, bevor Sie einen Mietvertrag unter-

schreiben. Diese sogenannte „Angemessenheitsprüfung“ entscheidet darüber, ob das Jobcenter die Mietkosten übernimmt. Die Miete darf dafür eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Für das Stadtgebiet Passau wären die nachfolgenden Richtwerte unter Berücksichtigung der Familiengröße angemessen:

Anzahl der Personen	Bruttokaltmiete (Kaltmiete einschließlich der sonstigen Kosten <u>ohne</u> Heizkosten)	Wohnungsgröße
1 Person	351,00 Euro	50 m ²
2 Personen	450,00 Euro	65 m ²
3 Personen	517,00 Euro	75 m ²
4 Personen	616,00 Euro	90 m ²
5 Personen	715,00 Euro	105 m ²
Mehrbedarf für jedes weitere Haushaltsmitglied	99,00 Euro	15 m ²

Erst wenn das Jobcenter seine Zustimmung gegeben hat, sollten Sie den Mietvertrag unterschreiben. Oft möchten auch die Vermieter diesen Schritt abwarten, bevor sie unterschreiben. Den unterschriebenen Mietvertrag müssen Sie dann ebenfalls beim Jobcenter einreichen.

Hat das Jobcenter sein OK nicht gegeben (z.B., weil die Miete höher als die Mietobergrenze ist), müssen Sie damit rechnen, dass die Miete nur bis zur Mietobergrenze bezahlt wird. Außerdem liegt die Kautionszahlung dann im Ermessen des Jobcenters.

Eine Vorlage der Mietbescheinigung, die Sie von Ihrem Vermieter ausfüllen lassen müssen, sowie ein Merkblatt über die Angemessenheit der Wohnung erhalten Sie beim zuständigen Jobcenter.

HINWEIS: Lassen Sie sich von allen Dokumenten, die Sie unterschreiben, unbedingt eine Kopie aushändigen und bewahren Sie diese sorgfältig auf!

4.3 Kautions, Erstausrüstung und Ablöse

In fast jedem Fall ist im Mietvertrag die Übergabe einer Kautions vereinbart. Die Kautions darf höchstens drei Kaltmieten betragen und kann vom Jobcenter als Darlehen übernommen werden. Sie dient dem Vermieter als finanzielle Sicherheit, dass Sie die Wohnräume sorgsam und pfleglich behandeln. Wenn Sie wieder aus der Wohnung ausziehen, erhalten Sie die Kautions zurück, wenn keine Schäden vorhanden sind.

Meist werden Wohnungen unmöbliert vermietet. In diesem Fall müssen Sie sich ihre Einrichtung selbst organisieren. Dafür erhalten Sie vom Jobcenter auf Antrag einen Pauschalbetrag, der von der Personenzahl und der Größe der Wohnung abhängt. Sie müssen die Pauschale für die Erstausstattung unbedingt vor dem Kauf der Möbel beantragen. Günstige Möbel und Haushaltsgegenstände können Sie beispielsweise hier kaufen:

- **Die Trödelbuam**

Wiener Straße 14
94032 Passau (Innstadt)
Montag-Freitag 10-18 Uhr / Samstag 10-14 Uhr
Bushaltestelle: Auenweg (Linie 3/4)
www.troedelbuam.de

- **Gebraucht-Möbel-Markt**

Winzerleite 4
94036 Passau
Montag-Freitag 10-18 Uhr / Samstag 9-16 Uhr
Bushaltestelle: Winzerleite (Linie 8/9/10)
www.geb-moebel.de

- **Tip Top Möbelmarkt**

Hötzdorf 5
94116 Hutthurm
Montag-Freitag 8-18 Uhr / Samstag 9-12 Uhr
Busverbindung: Passau ZOB nach Hutthurm: Linien 6130/ 6135
<http://www.tiptop-moebel.de>

- **Mömax**

Steinbachstraße 15
94036 Passau (Auerbach)
Montag-Freitag 9-19 Uhr / Samstag 9-18 Uhr
Bushaltestelle: Holzmannstraße (Linie 7/8/9/10) oder Hacklstein (Linie 8/9/11) + Fußweg!
www.moemax.de/filiale/moemax-passau/PX

Sie können auch online nach preiswerten Einrichtungsgegenständen suchen, so z.B. in den Ebay-Kleinanzeigen (www.kleinanzeigen.ebay.de/anzeigen) oder über die Facebook-Gruppen „VERSCHENK'S PASSAU“ und „Zu Verschenken - Passau und Umgebung“. Hier haben Sie auch die Möglichkeit, kostenlose Möbel und Haushaltsgegenstände anzuschaffen.

Sollte Ihre neue Wohnung schon voll oder nur zum Teil möbliert sein, kann Ihr Vormieter von Ihnen eine Ablöse für diese Möbel und Einrichtungsgegenstände (z.B. Einbauküche) verlangen. Diese Ablöse wird in der Regel nicht vom Jobcenter übernommen.

5 Wohnungsleben: Welche Dinge muss ich in der neuen Wohnung beachten?

5.1 Vollmachten und Kontakt zum Vermieter

Sollten Sie Kontakt zu einem deutschsprachigen Paten haben, beispielsweise über ein Sprachtandem oder einen Verein, haben Sie die Möglichkeit, diesem Paten eine Vollmacht auszustellen, mit der er an Ihrer statt beim Jobcenter Informationen rund um ihre Mietbelange einholen kann. Um Konflikte mit dem Vermieter zu verhindern und Probleme bei der Mietübernahme durch das Jobcenter schnell lösen zu können (z.B., wenn Mietzahlungen plötzlich ausbleiben), kann Ihr deutschsprachiger Bekannter den Grund des Problems oftmals schneller als Sie ermitteln und Ihnen bei der Lösung behilflich sein.

HINWEIS: Bleiben die Überweisungen des Jobcenters zur Mietübernahme aus, liegt dies häufig daran, dass eine Frist für einen Folgeantrag verstrichen ist. Bitte kontrollieren Sie, ob Sie den Folgeantrag gestellt haben, und kontaktieren Sie Ihren Sachbearbeiter umgehend, falls Sie die Frist verpasst haben!

Desweiteren können Sie beim Jobcenter eine sogenannte „Abtretungserklärung“ einreichen. Dadurch genehmigen Sie dem Jobcenter, die Miete nicht an Sie, sondern direkt an Ihren Vermieter zu überweisen. Bitte bedenken Sie, dass viele Mieter diese Direktüberweisung bevorzugen, da sie in ihren Augen eine sichere Zahlung garantiert.

Grundsätzlich sind Sie nun für die Instandhaltung Ihrer Wohnung selbst verantwortlich. Es ist wichtig, dass Sie die Telefonnummer Ihres Vermieters stets für Notfälle griffbereit haben. Jedoch sollten Sie Ihren Vermieter nur dann kontaktieren, wenn es gravierende Schwierigkeiten in der neuen Wohnung gibt.

5.2 Meldepflicht und Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht (GEZ)

Wenn Sie Ihren Mietvertrag unterschrieben haben, haben Sie zwei Wochen Zeit, Ihren Wohnort offiziell bei der Meldebehörde Ihres neuen Wohnorts anzumelden. Für das Stadtgebiet ist die Stadt Passau zuständig. Befindet sich Ihr neuer Wohnsitz im Landkreis, wenden Sie sich an das Landratsamt Passau.

- Stadt Passau

Dienstleistungszentrum Passavia

Vornholzstr. 40

94036 Passau

Telefon: 0 851/396-100 oder 225

Fax: 0 851/396-111 oder 291

E-Mail: buengerbuero@passau.de

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 7.30-16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 7.30-12.00 Uhr, Donnerstag 7.30-17.00 Uhr

oder

Altes Rathaus

Rathausplatz 2 (Zugang über Haupteingang Schrottgasse 1)

94032 Passau

Telefon: 0 851/396-225 oder -100

Fax: 0 851/396-291 oder -111

E-Mail: buengerbuero@passau.de

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 7.30-16.00 Uhr; Mittwoch und Freitag 7.30-12.00 Uhr; Donnerstag 7.30-17.00 Uhr

- Landratsamt Passau

Gemeinde Neuhaus a. Inn

Klosterstr. 1

94152 Neuhaus am Inn

Telefon: 08503/9111- 0

Fax: 08503/9111-91

Internet: <http://www.neuhaus-inn.de/index.php>

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8:00-12:00 Uhr; Dienstag 14:00-16:00 Uhr; Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

HINWEIS: Ziehen Sie als Familie in die Wohnung ein, müssen alle Familienmitglieder bei der Meldebehörde vorstellig werden. Sie müssen die Ausweise aller Familienmitglieder sowie die Wohnungsgeberbestätigung zu diesem Termin mitbringen.

Jeder Haushalt ist außerdem dazu verpflichtet, den Rundfunkbeitrag für öffentlich-rechtliche Radio- und Fernsehprogramme zu entrichten. Wenn Sie Sozialhilfe empfangen, sind Sie allerdings von der Beitragspflicht befreit. Trotzdem müssen Sie einen Antrag auf diese Befreiung stellen. Das Formblatt zur Rundfunkgebühr wird Ihnen per Post zugesandt. Sie müssen angeben, dass Sie Sozialhilfe empfangen und das Formblatt mit entsprechendem Vermerk zurückschicken. Tun Sie dies nicht bzw. nicht rechtzeitig, drohen Ihnen unter Umständen Mahngebühren und Nachzahlungen.

Teilen Sie außerdem Ihre neue Adresse Ihrer Krankenkasse mit und beantragen Sie bei der Meldebehörde eine Adressänderung im Aufenthaltstitel und in Ihrem Reisepass!

5.3 Besonderheiten der Instandhaltung

Hausordnung

Grundsätzliche Regelungen zum Aufenthalt in Ihrer neuen Wohnung können Sie, falls vorhanden, in der Hausordnung nachlesen. Diese wird Ihnen vom Vermieter ausgehändigt oder ist offen im Flur des Gebäudes, in dem sich Ihre Wohnung befindet, einsehbar. Darin können unter anderem geregelt sein:

- Winterdienst (Schneeräumen)
- Reinigung des Treppenhauses
- Benutzung des Wäscheraums
- Tonnendienst (Hinausstellen und Hereinholen der Abfalltonnen)

Die in der Hausordnung aufgelisteten Regeln gelten für alle Bewohner des Hauses. Wenn Sie gegen Punkte der Hausordnung verstoßen, kann der Vermieter Sie abmahnen und bei schweren Verstößen auch Ihren Mietvertrag kündigen.

Ruhezeiten

In den meisten Mietwohnungen gibt es festgelegte Ruhezeiten, die aus Rücksicht auf die anderen Bewohner des Hauses eingehalten werden müssen. Meistens gibt es eine Mittagsruhe zwischen 12:00 -14:00 Uhr sowie eine Nachtruhe ab 22:00 Uhr, die genauen Uhrzeiten für Ihre Wohnung finden Sie in der Hausordnung. Außerdem gilt der Sonntag als allgemeiner Ruhetag. Bitte beachten Sie, dass deutsche Mieter bekannt dafür sind, zu einer höheren Lärmempfindlichkeit zu neigen und die Ruhezeiten daher sehr ernst nehmen. Laute Musik, Unterhaltungen oder sonstigen Lärm sollten Sie während der Ruhezeiten daher vermeiden.

Nutzung des Flurs/ Treppenhauses

In den meisten Miethäusern ist es nicht gestattet, persönliche Gegenstände im Flur oder Treppenhaus abzustellen. Sie sollten Schuhe, Regenschirme, Wäscheständer, Kinderwägen und Ähnliches daher in Ihrer Wohnung aufbewahren. Genaue Regelungen zur Nutzung des Flurs bzw. des Treppenhauses können Sie ebenfalls der Hausordnung entnehmen oder bei Ihrem Vermieter erfragen.

Nutzung von Grünflächen

Wenn es an Ihrem Miethaus Grünflächen gibt, so wird in der Hausordnung festgelegt, ob und inwiefern Sie diese mitbenutzen dürfen. Der Hausordnung können Sie entnehmen, ob bei-

spielsweise das Trocknen von Wäsche oder das Grillen auf den Grünflächen erlaubt ist. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Ihren Vermieter.

Rolle des Hausmeisters

Häufig verfügen Gebäudekomplexe auch über einen Hausmeister. Dieser hat jedoch eine andere Rolle inne als der Hausmeister, der Ihnen in der Gemeinschaftsunterkunft begegnet ist. Der Hausmeister, der für Ihre neue Wohnung zuständig ist, ist z.B. nicht verantwortlich für folgende Szenarien:

- Auswechseln von Glühbirnen in Ihrer Wohnung
- Handwerksarbeiten in Ihrer Wohnung
- Bringen der Post vom Briefkasten in Ihre Wohnung

Dasselbe gilt für Ihren Vermieter. Kleinere Reparaturen und Instandsetzungen müssen Sie in Ihrer Wohnung selbst übernehmen. Sollten Sie nachhaltige Veränderungen in ihrem Wohnraum vornehmen wollen oder einen größeren Schaden verursachen, sollten Sie den Hausmeister oder den Vermieter jedoch zur Sicherheit informieren.

Schimmelbefall

Ein weiteres Problem, das in deutschen Wohnungen des Öfteren auftreten kann, ist Schimmelbefall. Die klimatischen Gegebenheiten in unseren Breiten machen es notwendig, sämtliche Räume der Wohnung regelmäßig zu lüften. Öffnen Sie daher alle Ihre Fenster jeden Tag stoßweise für 5-10 Minuten, damit die Luft zirkulieren kann. Im Anhang finden Sie ein Merkblatt zum richtigen Lüften. Kann die natürliche Feuchtigkeit, die sich bei der Nutzung der Wohnräume bildet, nicht aus der Wohnung entweichen, riskieren Sie, dass sich Schimmel ausbreitet.

Schimmel entsteht vor allem in Räumen, die besonderer Feuchtigkeit (z.B. durch die Entstehung von Dampf) ausgesetzt sind:

- Badezimmer (Dusche)
- Küche (Herd)
- Räume, in denen nasse Wäsche getrocknet wird
- Zimmer, in denen viele Pflanzen gepflegt und gegossen werden

Zwar sind kleinere Schimmelflecken verhältnismäßig leicht in den Griff zu bekommen, doch stellt Schimmel in jedem Fall eine gesundheitliche Bedrohung dar. Breitet sich der Schimmel aus, während Sie die Wohnung weiterhin regulär bewohnen, nehmen Sie Erkrankungen der

Atemwege und Lunge in Kauf. Informieren Sie deshalb sofort den Vermieter, wenn Sie Schimmel entdecken, und fragen Sie ggf. einen deutschsprachigen Bekannten um Rat, wie das Problem am besten zu lösen ist.

Stromverbrauch

Wenn Sie in eine Mietwohnung ziehen ist es wichtig, dass Sie auf Ihren Stromverbrauch achten. An dieser Stelle möchten wir Sie auf die sogenannte „Nebenkostenfalle“ aufmerksam machen: Viele Mieter wissen nicht, dass es verbrauchsabhängige Nebenkosten gibt, die nicht im Mietpreis enthalten sind. Dazu zählen insbesondere Strom und Heizungskosten. Somit kann es bei hohem Verbrauch entsprechend zu hohen Nachzahlungen kommen. Um Energie zu sparen und übermäßige Nebenkosten zu vermeiden, sollten Sie unter anderem folgende Tipps beachten:

- Schalten Sie elektrische Geräte immer (vollständig) aus, in dem Sie den Stromstecker des Gerätes ziehen. Auch im Stand-by-Modus wird Strom verbraucht!
- Schalten Sie das Licht aus, wenn Sie den Raum verlassen.
- Achten Sie beim Händewaschen, Zähneputzen und Duschen darauf, das Wasser nicht unnötig lange fließen zu lassen.
- Schalten Sie Waschmaschine und Geschirrspüler nur voll beladen ein.
- Schließen Sie Ihre Fenster wenn Sie heizen. Stoßlüften Sie, anstatt die Fenster über lange Zeit gekippt zu lassen (s. Merkblatt zum richtigen Heizen und Lüften im Anhang).

Mülltrennung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die Mülltrennung. Alle Haushalte sind verpflichtet, ihre Abfälle nach Verpackungsmaterialien zu sortieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Dafür stehen Ihnen im Haus verschiedene Tonnen für unterschiedlichen Müll zur Verfügung. Im Stadtgebiet Passau sind das:

- „Blaue Tonne“: Papiermüll
- „Schwarze Tonne“: Restmüll
- „Braune Tonne“: Biomüll

Sollte für Ihr Haus keine „Braune Tonne“ angemeldet sein, entsorgen Sie ihren Biomüll über die „Schwarze Tonne“.

Auf der Internetseite des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald können Sie sich kostenlos einen Ratgeber zur Mülltrennung auf Deutsch oder Englisch herunterladen, in dem

nochmals genau erklärt wird, welcher Müll in welche Tonne gehört:
<https://www.awg.de/broschueren>.

Die Tonnen werden regelmäßig von der Müllabfuhr geleert. Den Abfuhrplan für Ihren Wohnort können Sie sich unter dieser Internetadresse anzeigen lassen:
<https://www.awg.de/abfuhrplan>.

Darüber hinaus müssen Sie Abfall aus Glas und Blech sowie Sperr- oder Recyclingmüll besonders behandeln. Dieser Müll wird nicht von der Müllabfuhr vor Ihrem Haus abgeholt. Für Glas- und Blechmüll stehen im Stadtgebiet besondere Container zur Verfügung, in die Sie die entsprechenden Verpackungen (z.B. Flaschen und Dosen) werfen. Im Anhang finden Sie eine Übersicht der Standorte von Altglas- und Weißblechcontainern im Stadtgebiet Passau. In Sperr- und Recyclinghöfen können Sie z.B. Elektrogeräte, Gummireifen oder besonders große Mengen an Müll entsorgen. Weitere Informationen hierzu finden Sie hier:
<https://www.awg.de>.

Internet-, Fernseh- und Festnetzanschluss

Wenn Sie einen Internet-, Fernseh- bzw. Festnetzanschluss nutzen möchten, so müssen Sie selbst einen Vertrag bei einem Anbieter abschließen. Bitte beachten Sie, dass diese Verträge über eine feste Laufzeit verbindlich sind. Lassen Sie sich deshalb vor Abschluss eines Vertrages von deutschen Freunden, Bekannten oder Paten beraten.

Die bekanntesten Anbieter sind im Folgenden aufgelistet:

- Vodafone (www.vodafone.de)
- 1&1 (www.1und1.de)
- Telecom (www.telekom.com)
- O2 (www.o2online.de)
- EWE (www.ewe.de)
- unitymedia (www.unitymedia.de)

Als Entscheidungshilfe können Sie auch Portale wie beispielsweise www.preis24.de , www.check24.de oder www.toptarif.de/internetanbieter nutzen, auf denen Sie Übersichten und Vergleiche über die für Ihren Wohnort verfügbaren Tarife finden.

Nachbarschaft

Eine gute Nachbarschaft hilft allen Bewohnern, sich in ihrem Haus wohlfühlen. In der Regel sind Deutsche anfangs eher etwas distanziert und nicht dafür bekannt, den ersten Schritt zu machen. Stellen Sie sich also gerne bei Ihren neuen Nachbarn vor, die meisten freuen

sich über diese nette Geste und Sie können so die Grundlage für ein gutes Nachbarschaftsverhältnis legen.

6 „Wohlfühlen“

Herzlichen Glückwunsch, Sie haben es geschafft: Sie sind erfolgreich aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine private Wohnung gezogen!

Ihre neue Wohnung eröffnet Ihnen viele Möglichkeiten. So können Sie Ihren Alltag nun wieder auf die Art und Weise leben, die Ihnen beliebt, und müssen nicht mehr ständig auf Ihre Mitbewohner und deren Privatsphäre in der Unterkunft Rücksicht nehmen. Dennoch berichten viele Flüchtlinge, es falle ihnen schwer, sich mit der neuen Wohnsituation trotz aller Vorteile zu arrangieren.

Fühlen auch Sie sich einsam? Empfinden Sie die Stille ihrer Privaträume als ungewohnt oder sogar bedrückend? Es fällt Ihnen schwer, alltägliche, den Haushalt betreffende Aufgaben zu erledigen? Falls Sie eine oder mehrere Fragen mit „ja“ beantwortet haben: Sie sind mit diesen Gefühlen nicht alleine!

Der Umzug in die eigene Wohnung soll Ihnen ermöglichen, Ruhe einkehren zu lassen und sich mit ihrer neuen Lebenssituation in Deutschland „anzufreunden“. Häufig führt dies jedoch auch dazu, dass vor oder während der Flucht erlebte Gewalt, Schrecken und Terror jetzt erst von Ihnen reflektiert werden können. Dementsprechend ist es normal, wenn Ihnen tägliche Routinen schwerfallen und Sie sich unter Umständen traurig und alleine gelassen fühlen. Niemand erwartet von Ihnen, dass Sie sich von heute auf morgen wohlfühlen!

Ihnen stehen nun zahlreiche Chancen zur Verfügung, den Einzug in die eigenen vier Wände auch als „Neustart“ für Ihren Aufenthalt in Deutschland zu nutzen. Die Energie, die Sie bisher in die Wohnungssuche und -einrichtung gesteckt haben, können Sie ab jetzt für weitere Projekte nutzen:

- Sprachkurse
- Freizeit- und Sportangebote
- Interkultureller Austausch
- Ehrenamtliches Engagement
- Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Zertifikaten
- Berufliche oder akademische Weiterqualifikation

Versuchen Sie, Kontakt zu Gleichgesinnten herzustellen. Oftmals haben Personen, die sich in der gleichen Situation befinden und ähnliche Erfahrungen gesammelt haben, ein offenes Ohr und einen guten Ratschlag. Sofern Sie noch keinen (regelmäßigen) Kontakt zu Deut-

schen gefunden haben, können Sie auch durch die nachfolgenden Organisationen nach Programmen suchen, an denen Sie Interesse haben und bei denen Sie Bekanntschaften mit Deutschen machen können:

- Asylcafe
- Cook with the world
- Diakonie Passau
- FrauenCafé- Women's Café
- Ökumenischer Unterstützer*Innenkreis Asyl Passau
- uvm

Auch auf der Homepage von „Gemeinsam leben und lernen in Europa e.V.“ finden Sie eine Auflistung aller Initiativen und Vereine, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind.

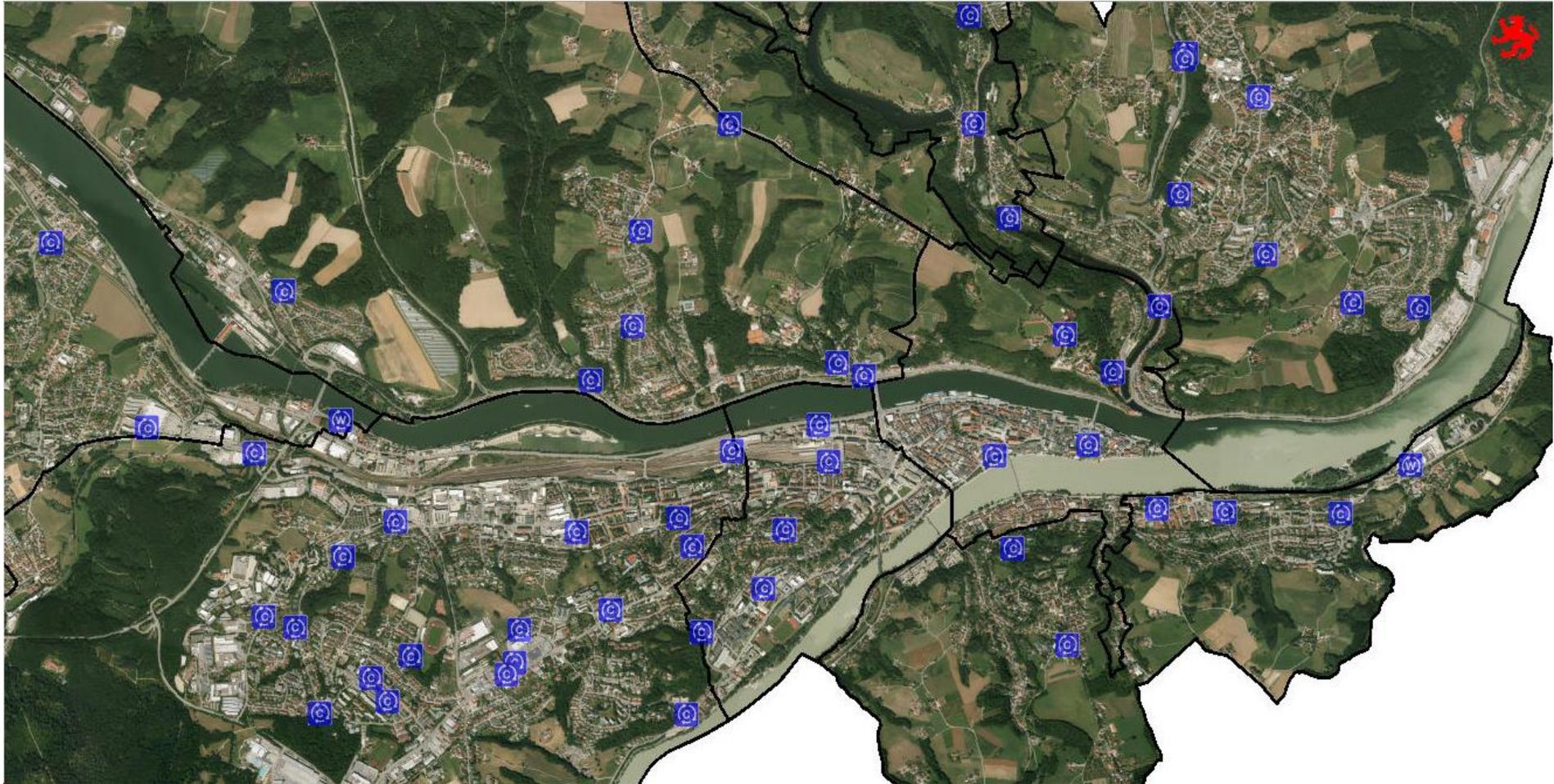
7 Anhang

7.1 Liste der Sozialwohnungsvermieter im Landkreis Passau

Verzeichnis der Vermieter von staatl. geförderten Mietwohnungen des 1.u. 3. Förderungsweges im Landkreis Passau, Stand: Dezember 2013		
Vermieter	Tel.Nr.	Orte in den die Wohnungen sind
Arbeiterwohlfahrt Bez. Verb. Ndb./Opf., Brennesstr.2, Regensburg	0941/46628818	Fürstenstein, Pocking (alten- u. behindertengerecht),
Arbeiterwohlfahrt OV Vilshofen, Vilsfeldstr.4,94474 Vilshofen	08541/96010	Vilshofen (alten- u. behindertengerecht)
Baugenossenschaft eG, Aidenbacher Str.10,94474 Vilshofen	08541/97468-0	Aidenbach, Eging a.See, Ortenburg, Vilshofen
Bischof Max, Schmidberg 2, 94130 Obernzell	08591/93155	Obernzell
Brunner Günther, Buchenweg 9, 94081 Fürstencell	08502/91315	Fürstencell
Fisch Johann, Thyrnauerstr.28, 94051 Hauzenberg	08586/5454 oder	Hauzenberg
Gemeinde Neuhaus a.Inn	08503/91110	Neuhaus a.Inn, Mittich bei Neuhaus a.Inn
Gemeinde Ortenburg	08542/1640	Ortenburg
Hellinger Jakob u.Ingeborg, Haagstr. 28, 94086 Bad Griesbach	08532/604	Bad Griesbach
Honsa Peter, Schützenstr. 2 a, 94447 Plattling	09931/2208	Vilshofen
Kath.Pfarrkirchenstiftung, Haagstr. 32, 94086 Bad Griesbach	08532/3813	Bad Griesbach
Kath. Wohnbauwerk GmbH, Ludwigsplatz 3, 94032 Passau	0851/490593-0	Salzweg, Untergriesbach
Kern Alois, Wolfachtalerstr.10, 94501 Aidenbach	08543/611	Aunkirchen b. Vilshofen
Kinader Alois, Berlingerstr.32, 94051 Hauzenberg	08586/6464	Hauzenberg
Kreiswohnungsbau GmbH Passau, Aidenbacher Str. 10, 94474 Vilshofen a. d. Donau	08541/968890	Büchlberg, Fürstenstein, Fürstencell, Griesbach,Hofkirchen, Hutthurm,Neuhaus a.Inn, Pocking, Tittling,Untergriesbach
Liebl Heinz, Bayerwaldring 58, 94104 Tittling	08504/2558	Neukirchen v.W.
Listl Sabine, Einzenberg 10, 94535 Eging a.See	08544/8276	Eging a.See
Lorenz Jürgen vertreten durch Hausverw.Altendorfer, Dreisesselstr.2 a, 94139 Breitenberg	08584/7076	Untergriesbach
Dr.Nothaft Karl, vertreten durch Immobilienservice Vilshofen, Stadtplatz 23, 94474 Vilshofen	08541/915 99 12	Vilshofen
Pieringer Roland u.Johanna, Am Goldberg 33, 94152 Neuhaus a.Inn	08503/8552	Neuburg a.Inn
Schmid Fritz, Marktplatz 57, 94130 Obernzell	08591/93155	Obernzell
Springer-Ferazin Peter, St.-Ulrich-Str.11,94060 Pocking	08531/91670	Pocking
Stadt Hauzenberg, Schulstr. 2, 94051 Hauzenberg	08586/300	Hauzenberg
Stocker Rudolf, Afham 66, 94152 Neuhaus/Inn	08503/645	Neuhaus a.Inn
Stockinger Josef, Hafering 41, 94081 Fürstencell	08506/222	Ruhstorf a.d.Rott
Weber Markus, Siedlungsring 2, 94474 Vilshofen/Donau	08548/912354	Ortenburg
Wohnbaugenossenschaft, Am Rathaus 12, 94051 Hauzenberg	08586/1200	Hauzenberg, Obernzell, Wegscheid
Wohnungsgenossenschaft Bad Füssing eG, Gerh.-Hauptmann-Str. 5, 94072 Bad Füssing	08531/29242	Bad Füssing, Pocking, Rotthalmünster, Ruhstorf a. d. Rott

Quelle: Homepage des Landkreis Passau

7.2 Standorte der Altglas- und Weißblechcontainer im Stadtgebiet



Quelle: Geoportal der Stadt Passau

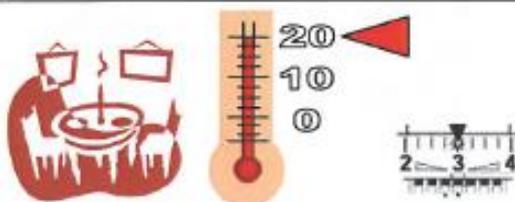
Merkblatt zum richtigen Heizen und Lüften

Die Energiekosten zum Heizen nehmen einen immer größeren Anteil bei den Nebenkosten ein. Hohe Heizkosten können verschiedene Ursachen haben:



Schlechte Bausubstanz (nicht zu verwechseln mit objektiven Bauschäden) oder falsches Verhalten kann überdurchschnittlichen Energieverbrauch bewirken. Falsches Sparen kann die Sache mitunter noch schlimmer machen: Schimmelprobleme können auftreten mit Folgen für Gesundheit und Bausubstanz.

Was bedeutet „richtiges“ Heizen und Lüften? Beachten Sie bitte einige grundlegende Tipps:

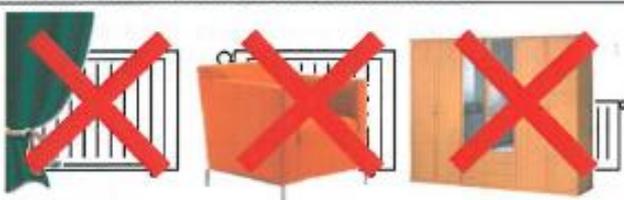


Mäßig aber gleichmäßig heizen

Die Temperatur in Wohnräumen bei möglichst 20 Grad einregulieren. Dies entspricht oftmals der Einstellung „3“ an Thermostatventilen. Bedenken Sie: 1 Grad mehr bedeutet rund 6 % mehr Heizenergieaufwand!

Die Wände sollen ausreichend warm sein und keine Kälte abstrahlen. Nachts darum die Heizung nur reduzieren, aber nicht voll abdrehen.

Oder es ist eine automatische Nachtabsenkung vorhanden, dann braucht man nichts an den Thermostatventilen zu ändern!

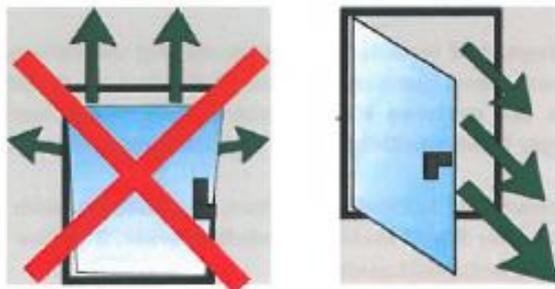


Heizkörper nicht zuhängen

Vorhänge oder Verblendungen vor den Heizkörpern vermindern die Wärmeabstrahlung in den Raum und erhöhen die Heizkostenrechnung. Verdeckte Thermostatventile können nicht richtig regulieren.

Luftfeuchte kontrollieren

In Wohnräumen sollte die Luftfeuchtigkeit nicht über 60 Prozent liegen, sonst droht in Ecken und hinter Schränken Schimmel. Ursachen zu hoher Luftfeuchte können sein: Pflanzen, Aquarien, Kochdünste, Dushdämpfe oder Wäschetrocknung. Wäsche darum möglichst nicht in Schlaf- oder Wohnräumen trocknen, nutzen Sie geeignete Trockenräume im Haus.



Lüften

Beim Lüften immer für einen kompletten Luftaustausch sorgen. In der warmen Jahreszeit, wenn die Heizung aus ist, kann man in der Wohnung dabei kaum etwas falsch machen. Im Winter heißt es aufpassen: Gekippte Fenster in beheizten Räumen vermeiden! Die Lüftungswirkung ist nur mäßig, dafür wird Schimmelbildung oberhalb der Fenster gefördert.

7.4 Checkliste: Fragenkatalog

Der Weg aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine eigene Wohnung ist nicht einfach. Er mag Ihnen durch seine vielen Formalitäten sogar sehr umständlich und bürokratisch erscheinen. Es ist dennoch wichtig, dass Sie alle Anträge korrekt ausfüllen und fristgerecht einreichen. Zum besseren Überblick können Sie sich die folgenden Fragen stellen, um sicher zu gehen, dass Sie kein Detail rund um Ihre neue Wohnsituation übersehen haben:

VOR dem Einzug in die neue Wohnung

- Habe ich die Mietobergrenzen berücksichtigt?
- Habe ich einen Wohnungsberechtigungsschein (WBS) beantragt?
- Habe ich meine Mietbescheinigung im Jobcenter zur Prüfung vorlegt?

BEIM Einzug in die neue Wohnung

- Habe ich den Antrag auf Erhalt einer Pauschale zur Erstausrüstung eingereicht?
- Habe ich mich meinen Wohnsitz bei der Stadt Passau angemeldet?
- Habe ich die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht (GEZ) beantragt?

NACH dem Einzug in die neue Wohnung

- Habe ich den **Folgeantrag** auf Mietkostenübernahme gestellt?

7.5 Adressen im Überblick

Wohnungsangebote

- Passauer Neue Presse: www.immobilien.pnp.de
- Immobilienscout 24: www.immobilienscout24.de
- Pwib: www.wohnungsboerse.net
- Immowelt: www.immowelt.de
- Immonet: www.immonet.de
- Ebay-Kleinanzeigen: www.kleinanzeigen.ebay.de/anzeigen
- WG-gesucht: www.wg-gesucht.de
- Facebook: „Wohnung frei in Passau“ und „Wohnungsmarkt Passau und Umgebung“

Ansprechpartner für Anträge und Formalia

- Jobcenter Passau Stadt
Innstraße 30, 94032 Passau
Telefon: 0851 / 508901
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 07:30 Uhr - 12:30 Uhr; Montag und Donnerstag
13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Telefonische Kontaktzeiten: Montag – Freitag 8:00 – 18:00 Uhr
- Jobcenter Passau Land
Dr.-Hans-Kapfinger-Str 14c, 94032 Passau
Telefon: 0851 / 85176 - 58
E-Mail: Jobcenter-Passau-Land@jobcenter-ge.de
Öffnungs- und Telefonzeiten: Montag – Freitag 7:30 – 12:00 Uhr

- Stadt Passau

Stadt Passau, Rathaus Altes Zollamt

Rathausplatz 1

94032 Passau

Telefon: 0851/396-0

E-Mail: poststelle@passau.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8:00 - 12:00 Uhr; Montag und Dienstag 13:00 -
16:00 Uhr; Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Dienstleistungszentrum Passavia

Vornholzstr. 40

94036 Passau

Telefon: 0851/396-100 oder 225

E-Mail: buengerbuero@passau.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr; Montag und Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr; Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Altes Rathaus

Rathausplatz 2 (Zugang über Haupteingang Schrottgasse 1)

94032 Passau

Telefon: 0 851/396-225 oder 100

E-Mail: buengerbuero@passau.de

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 07.30 -16.00 Uhr; Mittwoch und Freitag 07.30 - 12.00 Uhr; Donnerstag 07.30 -17.00 Uhr

- Landratsamt Passau
Domplatz 11
94032 Passau
Telefon: 0851/397 - 298 (Hotline)
Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr; Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Möbel und Einrichtungsgegenstände

- Die Trödelbuam
Wiener Straße 14
94032 Passau (Innstadt)
Montag-Freitag 10:00 -18:00 Uhr / Samstag 10:00-14:00 Uhr
Bushaltestelle: Auenweg (Linie 3/4)
www.troedelbuam.de
- Gebrauch-Möbel-Markt
Winzerleite 4
94036 Passau
Montag – Freitag 10:00 -18:00 Uhr / Samstag 9:00 -16:00 Uhr
Bushaltestelle: Winzerleite (Linie 8/9/10)
www.geb-moebel.de
- Tip Top Möbelmarkt
Hötzdorf 5
94116 Hutthurm
Montag – Freitag 8:00 -18:00 Uhr / Samstag 9:00 -12:00 Uhr
Busverbindung: Passau ZOB nach Hutthurm: Linien 6130/ 6135
<http://www.tiptop-moebel.de>
- Mömax
Steinbachstraße 15
94036 Passau (Auerbach)
Montag – Freitag 9:00 -19:00 Uhr / Samstag 9:00 -18:00 Uhr

Bushaltestelle: Holzmannstraße (Linie 7/8/9/10) oder Hacklstein (Linie 8/9/11) + Fußweg!

www.moemax.de/filiale/moemax-passau/PX

- Ebay-Kleinanzeigen: www.kleinanzeigen.ebay.de/anzeigen
- Facebook: „VERSCHENK‘S PASSAU“ und „Zu Verschenken - Passau und Umgebung“

Beratungsangebote

- Integrationsteam Passau
Rathausplatz 2
94032 Passau

Sandra Wagner-Putz

sandra.wagner-putz@Passau.de

Tel: 0851 396-579 oder 0151 11195181

Anna Lippl

anna.lippl@Passau.de

Tel: 0851 396-567 oder 0151 18840305

Alexander Lange

alexander.lange@Passau.de

Tel: 0851 396-567 oder 0151 14337492

Facebook: <https://www.facebook.com/IntegrationStadtPassau/home>

- Koordinierungsstelle Ehrenamt Asyl Passauer Land

Ansprechpartner für den Landkreis Passau nördlich der Donau:

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Beate Heindl

Steinweg 8, 94032 Passau

Telefon: 0851 38366-13

Fax: 0851 38366-25

E-mail: beate.heindl@caritas-passau.de

Ansprechpartner für den Landkreis Passau südlich der Donau:

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Passau e.V.

Maximilian Gerleigner

Nikolastraße 12b

94032 Passau

Telefon: 0851 / 5606-150

Fax: 0851 / 5606-160

E-mail: ehrenamt@diakonie-passau.de

- Gemeinsam leben und lernen in Europa e.V.
Leopoldstraße 9
94032 Passau
Telefon: 0851/ 2132740
Fax: 0851 / 2132739
E-Mail: info@gemeinsam-in-europa.de